

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Mai 2026

Nr. 2026/941

Verein Creep, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Kulturprogramm der Kulturfabrik Kofmehl 2027 - 2029

1. Erwägungen

Der Verein Creep, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Kulturprogramm der Kulturfabrik Kofmehl für die Jahre 2027 bis 2029. Seit 1992 bietet die Kulturfabrik Kofmehl ein vielfältiges, regelmässiges und interessantes Angebot für kulturinteressierte Menschen aus der Stadt und Region Solothurn sowie aus den Nachbarkantonen an. Die Kulturfabrik ist ein wichtiger und renommierter Ort in der Schweizer Musiklandschaft. Der Mix aus regionalem, nationalem und internationalem Musik- und Kulturschaffen sowie dem kulturell vielfältigen Nischenprogramm für ein reiferes Publikum bilden einen wichtigen Bestandteil des Veranstaltungsprogramms. Das lokale und regionale, aber auch das nationale Musikschaffen soll gefördert werden, sei es als Support für grössere Acts oder bei Konzerten im kleinen Saal, der jungen Kunstschaaffenden eine ideale Plattform bietet. Es sind jährliche Kosten in der Höhe von 3'752'000.00 Franken und ein Defizit von 135'700.00 Franken budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Creep, Solothurn, wird an das Kulturprogramm der Kulturfabrik Kofmehl 2027 - 2029 ein Beitrag von 330'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturrengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 110'000.00 Franken Projektbeitrag (1. Tranche), im Jahr 2027, nach Erhalt des Revisionsberichts 2025/2026 und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
 - 2.4.2 110'000.00 Franken Projektbeitrag (2. Tranche), im Jahr 2028, nach Erhalt des Revisionsberichts 2026/2027 und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
 - 2.4.3 110'000.00 Franken Projektbeitrag (3. Tranche), im Jahr 2029, nach Erhalt des Revisionsberichts 2027/2028 und einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

2

2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/015550 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Verein Creep, Pipo Kofmehl, Kofmehlweg 1, 4500 Solothurn